

Fachkonzept „Der Wald blüht auf“

Programmpunkt „Blühflächen“

Ziel ist die Entwicklung, Begründung und Pflege von Blühflächen, blühenden Waldinnensäumen, Hecken und wertvollen Offenlandflächen. Damit wird ein rasches und tatsächlich sichtbares, attraktives Zeichen für die Biodiversität in und um den Staatswald in Bayern gesetzt. Als Zielarten stehen die Insekten, insbesondere Bienen und zahlreiche Vogel- sowie weitere Tierarten im Vordergrund. Neben der Verbesserung der Nahrungsgrundlage für viele Tierarten tragen die geplanten Maßnahmen auch zur Biotopvernetzung bei.

Der Blühflächenkomplex

Ein Großteil unserer heimischen Tierarten ist auf blühende Pflanzen, deren Früchte und Biomasse angewiesen. In den mitteleuropäischen Wäldern haben sich stabile Populationen an Wildpflanzen etabliert, welche zur Resilienz unserer Wälder beitragen. Die Pflanzengesellschaften im Wald sind durch züchterisch veränderte Pflanzen in der Vergangenheit kaum beeinträchtigt worden. Eine Florenverfälschung, die in Offenlandvegetationsformen häufig erfolgte, hat im Wald daher kaum stattgefunden. Daher wird dort auch in Zukunft das Ziel verfolgt, die Vielfalt an standörtlich angepassten, autochthonen Pflanzenarten zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund und dem fortschreitenden Klimawandel, muss das Selbstverständnis und der Anspruch an autochthones Pflanzgut so hoch wie möglich angesetzt werden. Daher wird, soweit möglich, eine „EAB Herkunft“ für seltene Baumarten und Sträucher, sowie „Regiosaatgut“ für krautige Pflanzen angestrebt. Wenn diese nicht vorhanden sind, kann auf zugelassene Ersatzherkünfte ausgewichen werden.

Da für den Wald noch keine speziellen Saatgutmischungen bestehen, werden diese in Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erstellt. Es wird angestrebt diese Mischungen durch die Kooperationspartner zu untersuchen und für die speziellen Waldbedürfnisse zu optimieren.

Durch die sorgfältige Auswahl des Saat- und Pflanzgutes sowie der Projektflächen wird eine Florenverfälschung verhindert. Qualität und langfristige Sicherung, geht vor Quantität und kurzer Wirkungsdauer.

Ein- und mehrjährige Wildpflanzen

Der Schwerpunkt der Blühflächen liegt auf Grund der Verfügbarkeit und Umsetzbarkeit im Jahr 2018 auf der krautigen Vegetation aus ein- und mehrjährigen Wildpflanzen. Diese werden soweit möglich nach den Kriterien des „Regiosaatguts“ (Erläuterung siehe Regiosaatgut) ausgewählt und standortsangepasst ausgebracht. Sie dienen vor allem zur Artenanreicherung von vorhandenen Wildwiesen, breiten und sonnigen Wegrändern oder sonstigen geeigneten Flächen. Bis sich eine stabile, blütenreiche Wiese dauerhaft etabliert hat, benötigt es jedoch mehrere Jahre.

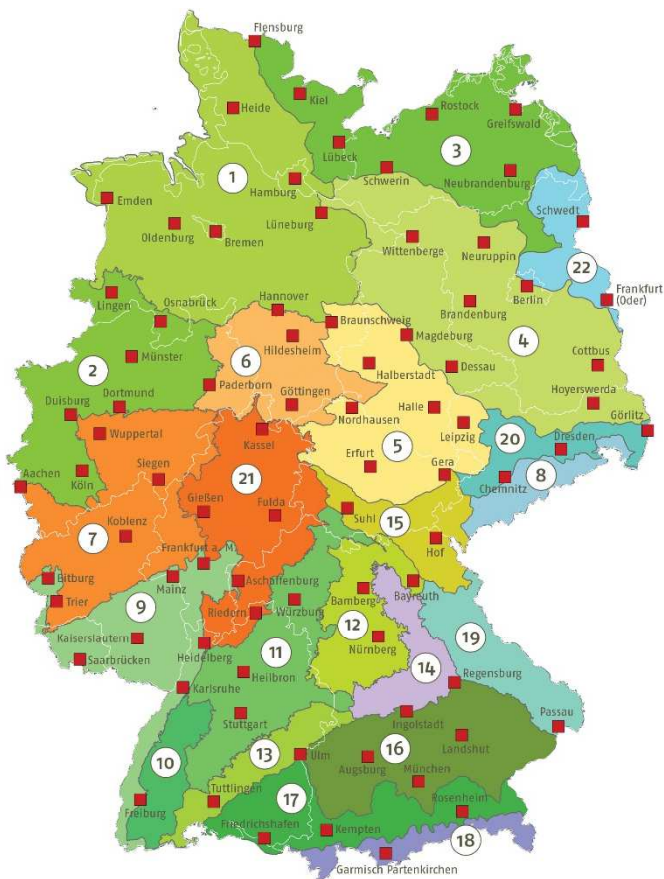
Unter Berücksichtigung der Herkunftsregion, des Standortes und der schwerpunktmäßigen Förderung von Tiergruppen, sollen verschiedene Saatgutmischungen für die Forstbetriebe zur Verfügung gestellt werden.

Regiosaatgut

Um Florenverfälschungen vorzubeugen und regional angepasste, autochthone Blühmischungen zu erhalten, soll soweit möglich auf „Regiosaatgut“ wie z.B. „RegioZert“, oder „VWW-Regiosaatgut“ zugegriffen werden (Analogie zu den ZüF-Pflanzen).

In Deutschland gibt es 22 Herkunftsregionen, von denen 11 in Bayern liegen. Die gebietsheimischen autochthonen Wildpflanzen stellen sicher, dass die verschiedenen genetischen Regiotypen der Pflanzenarten erhalten bleiben.

Für jede der 22 Herkunftsregionen gibt es eine Positivliste, in welcher Wildpflanzenarten aufgelistet sind, die für das Regiosaatgut verwendet werden dürfen. Kulturpflanzen, Raritäten oder kleinstandörtliche Besonderheiten werden hier nicht verwendet.



URSPRUNGSGBIETE (UG) = HERKUNFTSREGIONEN (HK)

- | | |
|--|---|
| 1 Nordwestdeutsches Tiefland | 12 Fränkisches Hügelland |
| 2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland | 13 Schwäbische Alb |
| 3 Nordostdeutsches Tiefland | 14 Fränkische Alb |
| 4 Ostdeutsches Tiefland | 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge u. Vogtland |
| 5 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland | 16 Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion |
| 6 Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz | 17 Südliches Alpenvorland |
| 7 Rheinisches Bergland | 18 Nördliche Kalkalpen |
| 8 Erz- u. Elbsandsteingebirge | 19 Bayerischer u. Oberpfälzer Wald |
| 9 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland | 20 Sächsisches Löß- u. Hügelland |
| 10 Schwarzwald | 21 Hessisches Bergland |
| 11 Südwestdeutsches Bergland | 22 Uckermark mit Odertal |



Autor: Kunzmann

Quelle: Karte oben basiert auf Prasse, R., Kunzmann, D. & R. Schröder (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebiets eigenes Wildpflanzenaatgut krautiger Pflanzen. Unveröff. Abschlussbericht DBU gefördertes Projekt, LW Hannover, Inst. für Umwelplanung.

Abbildung 1: Die Herkunftsregionen Deutschlands

Mahdgutübertragung

Bei der Mahdgutübertragung wird eine Spenderfläche bis zu dreimal im Jahr, nach dem Ausreifen und vor dem Fall der Pflanzensamen gemäht und das Mahdgut auf die Empfängerfläche aufgetragen. Bei dieser Methode kann der Regiotyp der verschiedenen Pflanzenarten erhalten und vermehrt werden. Durch die begrenzte Anzahl an Mahdgutübertragungen, ist jedoch keine vollständige Artenweitergabe durch ausgereifte Samen sichergestellt. Diese Methode erfordert eine optimale Abstimmung bei der Gewinnung und Ausbringung des Mahdguts. Die Kosten belaufen sich bei nahen Spenderflächen auf rund 2.500 €/ha. Wegen

den Unsicherheiten, verbunden mit hohen Grasanteilen sollte diese Methode nur im Ausnahmefall eingesetzt werden.

Einheimische Sträucher

Viele unserer heimischen Sträucher bieten ein reiches Spektrum an Blüten und Früchten über das gesamte Jahr hinweg. Die Pflanzung von autochthonen Sträuchern findet momentan jedoch nur im bemessenen Umfang statt. Fragen der genetischen Einengung oder der standörtlichen Anpassung werden erst seit wenigen Jahren verstärkt berücksichtigt. Daher ist die Bezugsmöglichkeit zurzeit nur in geringem Umfang möglich.

Das wichtigste Ziel ist daher auch bei den Sträuchern eine Florenverfälschung im Wald zu vermeiden. Autochthone Pflanzen, aus eigener Herstellung oder zertifiziert wie z.B. „EAB-Herkünfte“, sind daher wo möglich zu verwenden. Der Einsatz erfolgt nach der momentanen Verfügbarkeit.

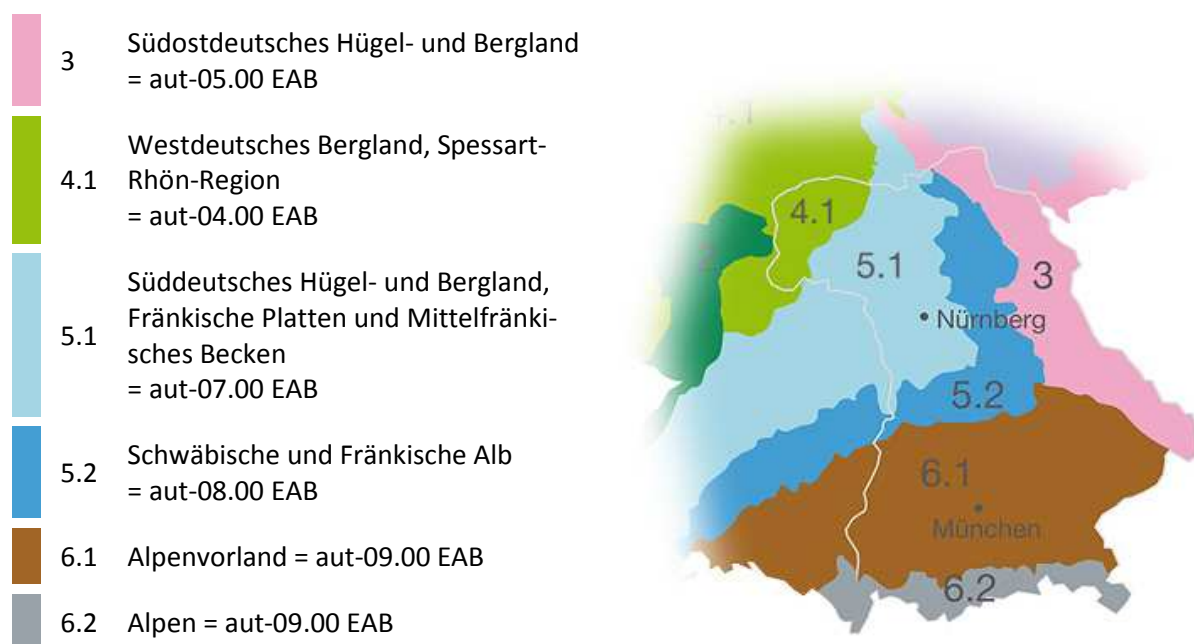


Abbildung 2: Die bayerische EAB-Wuchsgebietskarte

Waldsaum mit Bäumen 1. und 2. Ordnung – seltene Baumarten

Seltene Baumarten wie z.B. Wildobst, Streuobst oder die Sorbus-Arten unterliegen nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG). Da die Bayerischen Staatsforsten aber auch hier autochthones Pflanzgut verwenden wollen, um eine Florenverfälschung und gute Qualitäten vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erhalten, sind autochthone Pflanzen aus eigener Herstellung, ZüF- oder „EAB-Herkünfte“, daher soweit möglich zu verwenden.

Trachtband

Ein wichtiges Kriterium für blütenbesuchende Insekten ist die Durchgängigkeit der Blütenvielfalt und Blütenverfügbarkeit im Jahresverlauf, was auch als „Trachtband“ bezeichnet wird. Das Nebeneinander von Pflanzen mit verschiedenen Blühzeitpunkten ist dabei entscheidend. Das Fehlen von Blüten im Spätsommer kann – auch durch eine zeitliche Vorverschiebung um rund 3 Wochen durch den Klimawandel – durch einheimische Blütenpflanzen nicht mehr vollständig gedeckt werden. Bei einem regionalen Mangel, könnte durch Kultursorten und nichtinvasive Arten auch ohne Florenverfälschung gegengesteuert werden. Hier ist jedoch immer eine sinnvolle Verknüpfung und Kombination von Kraut-, Strauch- und Baumschicht, zum Erreichen eines durchgängigen Trachtbandes vorzuziehen. Verholzenden Pflanzen stellen dabei eine dauerhafte Versorgung der Tierwelt mit Nektar und Pollen über Jahrzehnte sicher.

Pflege von blütenreichen Wiesen

Bei der Pflege der Fläche, sollte immer nur ein Teil der Fläche bearbeitet werden, um den Tieren im unbehandelten Teil einen geschützten Rückzugsraum zu erhalten. Diese alternierende Brache erhält oberirdische Überwinterungs- und Nisthabitate für eine Vielzahl von Tieren.

Grasreiche Flächen: Schnitt Mitte Juni zur Hauptblüte der Gräser und wenn möglich auf rund 15 cm Höhe. Wenn möglich Schnittgut wegen seiner verdämmenden Wirkung entfernen. Eventuell ein weiterer Schnitt im Herbst auf ertragreichen Wiesen sinnvoll.

Grasarme Flächen: Schnitt im September/ Oktober und wenn möglich auf rund 15 cm Höhe. Wenn möglich Schnittgut zum Aushagern der Fläche entfernen.

Bei starker Verunkrautung kann die notwendige Pflegemaßnahme bereits früher einsetzen. Situative Beurteilung der angelegten Flächen ist dabei erforderlich.

Pflege von begleitenden Sträuchern und Waldsäumen alle 7 bis 10 Jahre alternierend notwendig um eine Sukzession in einen Hochwald zu verhindern.

Das Mähen ist dem Mulchen vorzuziehen, da die Mikrofauna beim Schnitt wesentlich weniger beeinträchtigt wird als beim Mulchen. Bei Mähen ist der Schnitt mit Messerbalken die naturverträglichste Methode gefolgt von Trommel- oder Scheibenmäherwerken. Auf den Einsatz von Knickzettern sollte wegen der Insektenunverträglichkeit verzichtet werden.

Beim Mulchen sind Sichelmulcher naturverträglicher als Schlegel- oder Hammermulcher. Die hierbei anfallenden höheren Kosten für naturverträgliche Maßnahmen sollten wo möglich im Behandlungskonzept berücksichtigt werden.

Die Pflanzung von Büschen und Bäumen erfolgt im Herbst oder zeitigen Frühjahr, analog zu den Forstkulturen.

Pflege vorhandener naturschutzfachlich wertvoller Offenlandbereiche

Neben der Neuanlage von Blühflächen, sollen auch die bereits vorhandenen naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbereiche (z.B. Orchideenwiesen, Kalkmagerrasen, Borstgrasrasen, Feucht- und Streuwiesen, usw.) erhalten und gepflegt werden. Die Pflege solcher Flächen soll nach einem habitatangepassten Pflegekonzept erfolgen. Die einzelfallweise Ausgestaltung der Pflege richtet sich nach dem Schutzzweck der Fläche und den zu fördernden Arten.

Vorgaben aus Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, ggf. mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Darüber hinaus können Managementpläne für FFH-Gebiete oder Hinweise aus Biotopkartierungen Handlungsanleitungen liefern.

Bei Abweichungen von typischen Situationen/Standardfällen ist es ratsam angepasste Pflegekonzepte (durch externe Experten) zu erstellen. Diese sind ebenso förderfähig.

Für die Umsetzung von speziellen Maßnahmen, können die Landschaftspflegeverbände oder andere Dienstleister als regionale Vertragspartner eingebunden werden.